

Bebauungsplan Nr. 1821 „Constantinstraße“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Nach Aufgabe des ehemaligen Verwaltungsstandortes einer Versicherung sollen die planerischen Voraussetzungen für ein allgemeines Wohngebiet und einer Kindertagesstätte geschaffen werden. Geplant ist eine unterschiedlich gestaffelte III – V- geschossige Wohnbebauung. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Ein bedeutender Teil der Planfläche wird von einem mehrgeschossigen Gebäude mit mehreren einzelnen Gebäudetrakten eingenommen. Kleinere Gebäude in Form von Garagen und einer Kita sind im Nordosten der Fläche angeordnet. Der nordwestliche Bereich wird als Stellplatzanlage genutzt. Ein Baumraster von etwa 30 Platanen mit einem Stammumfang von ca. 60 – 80 cm gliedert diesen Stellplatz. Vorwiegend an der westlichen und nördlichen Grenze befinden sich in unregelmäßigen Abständen insgesamt ca. 30 Kiefern mit einem Umfang bis ca. 120 cm. Ebenfalls in randlichen Bereichen sind weitere z. T. bereits ältere Laubbäume anzutreffen. Diese stehen bis auf drei Bäume im Kita-Bereich überwiegend auf einem erhöhten Geländeniveau. Die Bäume weisen vereinzelt Nester auf und dienen ansonsten als Rast- und Ruhestätte für Vögel.

Fledermausvorkommen sind angesichts der Lebensraumausstattung zunächst nicht zu vermuten, aber (z. B. hinter Fassadenelementen) nicht vollständig auszuschließen, zumal sich mit dem Mittellandkanal benachbart auch bekannte Lebensstätten der Wasserfledermaus befinden. Daher sollte rechtzeitig vor Abriss des Hauptgebäudes eine entsprechende Untersuchung erfolgen.

Möglichst kurzfristig sollte ein Aufmaß angefertigt werden, um ggf. erhaltenswerte Bäume (z.B. im Bereich der Kita) in die weitere Planung einbeziehen zu können.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Realisierung der Planung ist mit einem nahezu vollständigen Gehölzverlust zu rechnen. Damit gehen auch die Rast-, Ruhe- und Niststätten für Vögel verloren. Hinsichtlich der Versiegelungsbilanz ist allerdings eine Verbesserung zu erwarten.

Eingriffsregelung

Angesichts der bestehenden Baurechte und der vorhandenen Bebauung werden Ausgleichsmaßnahmen vermutlich nicht erforderlich sein.

Artenschutz

Um Lebensstätten von Fledermäusen vollständig auszuschließen, wird vor Abriss der Gebäude eine entsprechende Begutachtung empfohlen. Zur Vermeidung von Konflikten mit dem Artenschutzrecht sind der Abriss der Gebäude sowie die Fällung von Bäumen außerhalb der Brutzeit vorzusehen.

Baumschutz

Die Fällungen von Bäumen unterliegen den Bestimmungen der Baumschutzsatzung und damit einem gesonderten Genehmigungsverfahren.

Hannover, 12.11.2015